

	Feuerwehrbekleidung Baden-Württemberg	TB Cargohose 12.2013
	Technische Beschreibung Cargohose	

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Allgemeines
- 2 Technische Forderungen
- 3 Ausstattung, Ausführung
 - 3.1 Bund
 - 3.2 Vorderhose und Schlitz
 - 3.3 Hinterhose
 - 3.4 Seitentaschen
 - 3.5 Gesäßtaschen
 - 3.6 Beintaschen
 - 3.7 Innenfutter
 - 3.8 Hosensaum
 - 3.9 Nähte
- 4 Ausstattung auf Wunsch
- 5 Motivgestaltung/ Stickerei Feuerwehrblem
- 6 Kennzeichnung
- 7 Zeichnungen
- 8 Normative Verweisungen

	Feuerwehrbekleidung Baden-Württemberg	TB Cargohose 12.2013
	Technische Beschreibung Cargohose	

1 Allgemeines

Die in dieser technischen Beschreibung festgelegte Cargohose ist Teil der Feuerwehrbekleidung gemäß der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über einheitliche Bekleidung, die Dienstgrade sowie die Dienstgrad- und Funktionsabzeichen bei den Feuerwehren und im feuerwehrtechnischen Dienst in Baden-Württemberg (VwV Feuerwehrbekleidung) vom 2. Oktober 2013 (GABI. S. 453).

Neben den Anforderungen aus der VwV Feuerwehrbekleidung und dieser technischen Beschreibung sind bei der Herstellung insbesondere die Festlegungen der technischen Beschreibung Farben zu beachten.

Aus produktionstechnischen oder anderen triftigen Gründen können leichte Abweichungen von den nachfolgenden Vorgaben notwendig sein. Sie sind zulässig, soweit das äußere Erscheinungsbild dadurch nicht verändert wird.

2 Technische Forderungen

Oberstoff und Futter sind in dunkelblau und die Biesen in rot, jeweils entsprechend den Festlegungen der technischen Beschreibung Farben auszuführen.

Erfüllt der Stoff der Cargohose die Anforderungen der DIN EN ISO 11612 und EN 340, müssen sämtliche Materialien hierfür geeignet sein.

Alle verwendeten Zutaten müssen farblich passend sein.

3 Ausstattung, Ausführung

Die Cargohose nach Nummer 3.2 der VwV Feuerwehrbekleidung ist ausgestattet mit angesetztem Bund mit 8 Gürtelschlaufen, Bundweitenregulierung, Vorderhose mit seitlichen Leistentaschen, mit je einer Bundfalte und Metall-Reißverschluss im Schlitz, Hinterhose mit zwei Gesäßtaschen mit Patten, auf den Hosenbeinen an der Seitennaht je einer Beintasche mit Patte.

	Feuerwehrbekleidung Baden-Württemberg	TB Cargohose 12.2013
	Technische Beschreibung Cargohose	

3.1 Bund

Der verstärkte Bund ist in der hinteren Mitte geteilt, so dass dieser noch in der Bundweite weiter oder enger genäht werden kann.

Die beiden Bundteile erhalten ein Bundweitenregulierungssystem.

Der Bund erhält außerdem 8 Gürtelschlaufen (10 mm breit und 55 mm Durchlass für Gürtel); diese werden folgendermaßen verteilt: Vorderhosen je einmal an den Falten, je einmal über der Seitentasche, am Gummiende und je einmal 40 mm rechts und links neben der Gesäßnaht. Im unteren Bereich sind die Gürtelschlaufen fixiert, so dass ein durchgezogener Gürtel an der gleichen Position bleibt.

Der Bund wird rundum knapp gesteppt. Er erhält an der linken Bundseite im Schlitzbereich (10 mm von der Kante entfernt) eine Schlaufe zur Fixierung des Dornes vom Gürtel und im hinteren Bundbereich innen eine Schlaufe zum Aufhängen der Hose. Bundverschluss: klassischer Herrenhosen-Hakenverschluss.

3.2 Vorderhose und Schlitz

Die Vorderhose hat auf jeder Seite eine Bundfalte mit einer Tiefe von 30 mm zur Seitennaht offen. Außerdem bekommen sie seitliche Leistentaschen.

Der Schlitz in der vorderen Mitte erhält einen größenabhängigen Reißverschluss, .bei Oberware nach DIN EN ISO 11612 und DIN EN 340 aus Metall.

Untertritt und Beleg werden an der Schnittkante mit Schrägband eingefasst.

3.3 Hinterhose

Die Hinterhose bekommt an der Gesäßnaht eine Zugabe am Bund von 30 mm, auslaufend bis ca. 200 mm unterhalb des Bundes auf 10 mm. Diese Zugabe dient dazu, dass die Weite des Hosenbundes noch etwas reguliert werden kann.

Die Gesäßnaht wird mit Schrägband eingefasst. Die Hinterhose hat 2 Gesäßtaschen mit Patten. Die Seitennaht wird auf der Hinterhose 5 mm gesteppt.

	Feuerwehrbekleidung Baden-Württemberg	TB Cargohose 12.2013
	Technische Beschreibung Cargohose	

3.4 Seitentaschen

Die eingearbeitete Leistentasche, 20 mm breit, befindet sich ca. 30 mm unterhalb des Bundes. Der Abstand zur Seitennaht beträgt oben 50 mm und unten 20 mm. Die Taschenleiste soll als Regenschutz fungieren, d.h., dass sich die Leistenansatznaht zur Seitennaht hin und die Taschenöffnung (180 mm) zum Hosenschlitz hin befinden.

Die Taschen sind rundum knappkantig gesteppt und die Tascheneingriffe müssen dauerhaft gegen Ausreißen gesichert sein. Der Taschenbeutel hat eine Tiefe von 300 mm und eine Breite von mindestens 180 mm, ist in der Bundansatznaht mitgefasst und mit einer Safety-Naht zu schließen.

Bei Oberware nach DIN EN ISO 11612 und DIN EN 340 müssen die Taschen mit einem Metallreißverschluss und Taschenbeuteln aus Oberstoff ausgestattet werden.

3.5 Gesäßtaschen

Ca. 55 mm unterhalb des Bundes befinden sich je eine eingearbeitete Leistentasche mit eingeschobener Patte. Die Leiste ist ca. 12 mm breit und hat eine Länge von 160 mm. Die Patten haben eine Breite von 60 mm und eine Länge von 160 mm. Die Ecken müssen abgeschrägt werden, die Länge der Schräge beträgt 30 mm. Die Taschen sind rundum knappkantig gesteppt und die Tascheneingriffe müssen dauerhaft gegen Ausreißen gesichert sein.

Die Taschenbeutel sind abgerundet, aus strapazierfähigem Taschenfutter gefertigt und mit einem Besatz (ca. 50 mm breit) aus Oberstoff versehen. Die Taschenbeuteltiefe beträgt 160 mm.

Auf der Patten-Unterseite befinden sich zwei Druckknopfberteile zum Verschließen der Patte. Die dazugehörigen Druckknopfunterteile müssen auf den Hinterhosen so platziert werden, dass ein verzugsfreies Schließen der Tasche gewährleistet ist.

Die Patten werden rundum 5 mm gesteppt.

Bei Oberware nach DIN EN ISO 11612 und DIN EN 340 müssen die Taschen mit Taschenbeuteln aus Oberstoff ausgestattet werden.

	Feuerwehrbekleidung Baden-Württemberg	TB Cargohose 12.2013
	Technische Beschreibung Cargohose	

3.6 Beintaschen

Ca. 280 mm (größenabhängig) unterhalb des Bundes befinden sich auf der rechten und linken Seitennaht je eine aufgesetzte Beintasche mit Patte. Die Beintaschen sind 180 mm breit und haben eine Länge von 190 mm.

Die Taschen werden mit einer Zweifach-Naht (auf 2 mm und 7mm) aufgesteppt. Die Tascheneingriffe müssen dauerhaft gegen Ausreißen gesichert sein.

Die Patten haben eine Breite von 65 mm und eine Länge von 180 mm. Die Ecken müssen abgeschragt werden, die Länge der Schräge beträgt 30 mm. Beim Aufnähen der Patten muss eine rote Biese mit einer sichtbaren Breite von 5 mm mit eingenäht werden.

Auf der Patten-Unterseite befinden sich zwei Druckknopfberteile zum Verschließen der Patte. Die dazugehörigen Druckknopfunterteile müssen auf den Hinterhosen so platziert werden, dass ein verzugsfreies Schließen der Tasche gewährleistet ist.

Die Patten werden rundum 5 mm gesteppt.

Beide Patten sind mit einer Direkteinstickung des Feuerwehrblems Baden-Württemberg nach Nummer 4 versehen.

3.7 Innenfutter

Die Vorderhose ist bis im Bereich der Knie von der Seitennaht bis in den Schlitz komplett mit Futter versehen. Dies entfällt bei Oberware nach DIN EN ISO 11612 und DIN EN 340.

3.8 Hosensaum

Der Hosensaum hat einen Einschlag von 40 mm und wird auf eine Breite von 30 mm rundum festgesteppt. Die Nahtkante wird versäubert und die Saumkante mit Stoßband versehen.

Stoßband entfällt bei Oberware nach DIN EN ISO 11612 und DIN EN 340

	Feuerwehrbekleidung Baden-Württemberg	TB Cargohose 12.2013
	Technische Beschreibung Cargohose	

3.9 Nähte

Alle Nähte sind mit Doppelsteppstich verarbeitet, die Stichdichte muss 4 bis 5 Stiche pro cm betragen.

Alle Schließnähte, Oberstoff und Futter, sind aufgrund der besseren Strapazierfähigkeit mit einer Safety- Naht zu verarbeiten.

Offene Nahtkanten sind zu versäubern.

4 Ausstattung auf Wunsch

Auf Wunsch kann die Cargohose ergänzend zu den Beschreibungen in Nummer 3 wie folgt ausgestattet werden:

- Oberstoff kann die Anforderungen der DIN EN ISO 11612 und EN 340 erfüllen.

5 Motivgestaltung/Stickerei Feuerwehremblem

Feuerwehremblem Baden-Württemberg gemäß Abbildung 3 der Anlage 1 zur VwV Feuerwehrbekleidung und der Broschüre „Das Feuerwehrsignet Baden-Württemberg - Hinweise zur Verwendung“. Das Feuerwehremblem besteht aus dem Feuerwehrsignet nach Abbildung 4 der Anlage 1 zur VwV Feuerwehrbekleidung in Gold und dem Schriftzug „FEUERWEHR“ in Silber mit Unterstrich in Rot.

Für die zu verwendenden Farben gelten die Festlegungen der technischen Beschreibung Farben.

Maße unabhängig von der Pattenbreite: 110 mm breit, 22 mm hoch.

Fachgerechte Direkteinstickung in farblich zum Oberstoff abgestimmter Vliesunterlage.

	Feuerwehrbekleidung Baden-Württemberg	TB Cargohose 12.2013
	Technische Beschreibung Cargohose	

Hinweis:

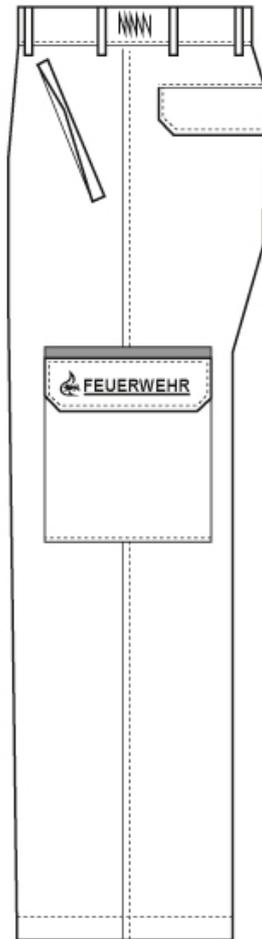
Das Feuerwehrsignet Baden-Württemberg unterliegt einem Geschmacksmusterschutz (Geschmacksmusternummer 402011002052-0001). Es darf an der Feuerwehrbekleidung Baden-Württemberg nur verwendet werden, wenn diese den Festlegungen der VwV Feuerwehrbekleidung entspricht.

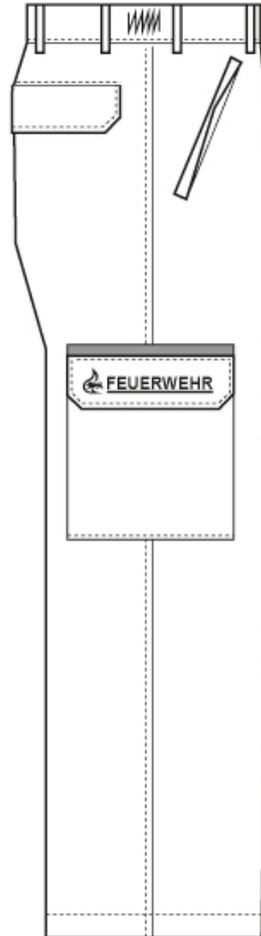
6 Kennzeichnung

Es ist ein Kennzeichnungsetikett anzubringen, auf dem mindestens die Materialzusammensetzungen gemäß Textilkennzeichnungsverordnung sowie die Pflegekennzeichnung mittels Symbolen der Internationalen Vereinigung für Pflegekennzeichen für Textilien (Ginetex) waschecht angegeben sind.

7 Zeichnungen

Die Zeichnungen entsprechen der Abbildung 15 der Anlage 1 zur VwV Feuerwehrbekleidung.





8 Normative Verweisungen

Bezugsquellen:

DIN, EN, ISO-Normen: gegen Gebühr beim Beuth-Verlag GmbH,
10772 Berlin
Internet: www.beuth.de (Informationen)